



**AUTOMOBIL-CLUB
VERKEHR**

Automobilslalom Einsteiger Cup 2018



Der ACV schreibt für das Jahr 2018 den ACV Autoslalom Einsteiger Cup (ACV SE-Cup 2018) aus.

1. Serienveranstalter:

ACV Automobil-Club Verkehr.
Theodor-Heuss-Ring 19-21

50668 Köln

Ansprechpartner und Organisation

Jens Klingenberg, ACV Leiter Sport

Tel: 0221 – 9126 91-92

Mobil: 0173 – 266 1000

Fax: 0322 - 2244 7971

Email: klingenberg@acv.de

Internet: www.acv.de

2. Veranstaltungen

Der ACV SE-Cup 2018 wird separat in 3 Regionen gefahren und gewertet; es erfolgt ein gemeinsamer Endlauf. Der Austragungsort wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Zur Teilnahme am ACV SE-Cup 2018 ist eine Mitgliedschaft im ACV erforderlich.

Weitere Voraussetzungen s. Pkt. 4

vorläufiger Terminkalender:

SE 2018 Region WEST

Sa. 24.03. CAMP/Lehrgang, MG Flughafen, OC-Niederrhein

So. 25.03. CUP 1 - 2 Läufe, MG Flughafen, OC-Niederrhein

So. 17.06. CUP 2 - 2 Läufe, MG Flughafen, AMSC Liblar

So. 05.08. CUP 3 - 2 Läufe, Diez, Region Mitte, OC Lahnstein

So. 23.09. CUP 4 - 2 Läufe, MG Flughafen, OC Mark Hagen

SE 2018 Region SÜD

Sa. 28.04. CAMP/Lehrgang, Autohof Geiselwind, OC Würzburg

So. 29.04. CUP 1 - 2 Läufe, Autohof Geiselwind, OC Würzburg

So. 03.06. CUP 2 - 2 Läufe, Fahrschulplatz Fürth, OC Fürth

Sa. 14.07. CUP 3 – 2 Läufe, Volksfestplatz, OC Nürnberg

So. 19.08. CUP 3 – 2 Läufe, n.n. evtl. in Mitte

SE 2018 Region MITTE)

Sa. 07.04. CAMP/Lehrgang, Diez, OC Lahnstein

So. 08.04. CUP 1 - 2 Läufe, Diez, OC Lahnstein

So. 05.08. CUP 2 - 2 Läufe, Diez, OC Bebra

So. 19.08. CUP 3 - 2 Läufe, n.n.

So. 02.09. CUP 4 – 2 Läufe, Diez, OC Lahnstein

Endlauf:

Sa. 27.10. Region n.n., n.n.

Die jeweiligen Veranstaltungsdetails und Informationen werden den eingeschriebenen Teilnehmern per Email zugesendet.

3. Klasseneinteilung /Voraussetzungen (2018)

Klasse: „Einsteiger“ bis 18 Jahre

Alter: Jahrgang **2000, 2001, 2002** erfolgreiche, einmalige Teilnahme an einem der Lehrgänge/Camps des Veranstalters. Mitgliedschaft im ACV ist vorgeschrieben.

Klasse: „Rookies“ bis 23

Alter: Jahrgang **1999, 1998, 1997, 1996, 1995** Erfolgreiche Teilnahme an einem der Lehrgänge/Camps des Veranstalters. Mitgliedschaft im ACV ist vorgeschrieben.

Klasse: „Youngtimer“

Alter: Jahrgang **1994 und älter**. **Bevorzugt werden Betreuer oder Eltern der Teilnehmer der Klassen Einsteiger und Rookies.** Die Einschreibung dieser Fahrer erfolgt nach Nennungseingang. Bei hoher Nachfrage in den Klassen Einsteiger und Rookies, kann die Teilnehmerzahl bei der Klasse Youngtimer zugunsten der Klassen Einsteiger und Rookies begrenzt werden. Teilnahme am Camp/Lehrgang ist vorgeschrieben. Mitgliedschaft im ACV zum Regelbeitrag (Erwachsene) ist vorgeschrieben.

Klassenzusammenlegung

Die Klassen Rookies und Youngtimer werden bei zu geringer Starterzahl zusammengelegt und damit auch zusammen gestartet und gewertet. Weitere Klassenzusammenlegungen bleiben vorbehalten.

Altersbestimmung und Teilnahmeberechtigung

Ein Jugendlicher bleibt in der Klasse „Einsteiger“ startberechtigt, wenn er beim ersten Wertungslauf das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die Teilnahme an einem ACV Lehrgang/Camp ist in allen Klassen bei **Ersteinschreibung** Pflicht. Grundsätzlich kann die Verweildauer in den Klassen an die Nachfrage der Neueinsteiger angepasst und damit verändert werden.

Der SE Koordinator kann anhand von Lehrgangsergebnissen/Fähigkeiten etc., eine Auswahl für die Zulassung zum Cup treffen, insbesondere bei mehr Einschreibungen als vorhandenen Startplätzen.

5. Einschreibung / Nenngeld / Nennungsschluss

Die Einschreibegebühr setzt sich 2018 wie folgt zusammen:

Für die Teilnahme am ACV-SE-CUP in einer Region (WEST, SÜD oder MITTE) muss man sich einschreiben. Die Einschreibegebühr für eine der Regionen beträgt **185,- €* bei 4 Veranstaltungen** (Teilzahlung möglich: 100,00 € mit der Einschreibung/bis Nennungsschluss zu zahlen, der Rest ist spätestens bis zur/bei der dritten Veranstaltung zu zahlen.) und beinhaltet:

- Teilnahme an einem der angebotenen Lehrgänge/Camps
- Teilnahme an 4 Doppelveranstaltungen in der Region WEST, SÜD oder MITTE
- Teilnahme an den Finalläufen des ACV-SE-CUP
- Benutzung der ACV-SE-Renault Twingo für die Veranstaltungen

Voraussetzungen:

! Der Teilnehmer muss mit Einschreibung eine Mitgliedschaft im ACV nachweisen!
(bei Minderjährigen eine Juniormitgliedschaft verbunden mit einer Regelmithgliedschaft eines Elternteils)

! Der Teilnehmer muss selber eine nat. DMSB Lizenz Stufe C über www.mein.dmsb.de beantragen u. bezahlen (29€)! Vorlage spätestens bei der 1. Veranstaltung.

Es besteht auch die Möglichkeit, eine Veranstaltung in einer der anderen Regionen zu fahren, wenn der Termin in der „Heimatregion“ nicht passt oder nur 3 Veranstaltungen angeboten werden.

Vorjahresteilnehmer mit bestehender ACV Mitgliedschaft und ohne Campteilnahme zahlen **160,-€** bei 4 Veranstaltungen In diesem Preis ist die DMSB nat. C Lizenz **NICHT** enthalten.

Schnupperangebot :

- Teilnahme an einem der angebotenen Lehrgänge/Camps
- Teilnahme an der dem Camp nachgeschalteten Doppelveranstaltung
- Benutzung der ACV-SE-Renault Twingo für die Veranstaltung
- ! Der Teilnehmer muss eine Mitgliedschaft im ACV nachweisen!
- (bei Minderjährigen eine Juniormitgliedschaft verbunden mit einer Regelmitgliedschaft eines Elternteils)
- ! Der Teilnehmer muss **VORHER** eine nat. DMSB Lizenz Stufe C über www.mein.dmsb.de selbst beantragen u. bezahlen (29€)! Alternativ kann man über die DMSB App eine Tageslizenz für 15 € kaufen. Eine Verrechnung mit einer späteren nat. C Lizenz ist aber nicht möglich.

Preis: 75,- €. Davon werden 65,- € angerechnet auf eine mögliche Einschreibung, die direkt im Anschluss an den Lehrgang / das Camp für die restlichen Veranstaltungen erfolgen muss.

Nennungsschluss in den Regionen: West + Mitte 19.03.2018 | Süd 14.04.2018

Die Anmeldung ist auf beigefügten Formularen vorzunehmen. ACV Mitglieder können die nat. C Lizenz auch selber online unter www.dmsb.de > mein DMSB beantragen.

**Jeder eingeschriebene Teilnehmer kann sich für die Endläufe qualifizieren.
Die entsprechenden Einladungsunterlagen gehen allen Eingeschriebenen rechtzeitig zu.**

Der ACV behält sich vor, bei einer zu geringen Teilnehmerzahl die gesamte Serie oder auch nur einzelne Regionen nicht zu veranstalten. Das bereits gezahlte Nenngeld wird dann selbstverständlich erstattet. Einschreibungen ohne vorliegenden (Teil-) Nenngeldeingang werden als vorläufig betrachtet.

6. Nennung bei Einzelveranstaltungen

Die Teilnehmer geben mit der Einschreibung ihre Nennung für die jeweiligen Veranstaltungen als Blocknennung ab.

In allen Regionen wird ab der 2. Veranstaltung nach aktuellem Meisterschaftsstand, in umgekehrter Reihenfolge, gestartet (Start-Nr. bleibt konstant für alle Veranstaltungen).

(Gilt also für die 2. Veranstaltung bei der ersten Doppelveranstaltung)

Bei jeder Veranstaltung haben sich die Teilnehmer vor Ort beim anwesenden Koordinator/Veranstalter zu melden und ihre Anwesenheit zu bestätigen. Weiterhin ist hier ein den DMSB-Bestimmungen entsprechend zugelassener Helm vorzuzeigen.

7. Wertung

Die Teilnehmer erhalten Punkte wie folgt (bei Einzelveranstaltungen und in der Gesamtwertung):

Teilnehmer i.d. Klasse – Platz x 12 + 1 = Punkte
Teilnehmer i.d. Klasse

Bruchteile werden bis 0,4 nach unten, ab 0,5 nach oben gerundet.

Jede Klasse je Region wird gewertet, außer bei Klassenzusammenlegungen gem. Art. 4)
Es finden gemeinsame Endläufe statt, die ebenfalls in Klassen durchgeführt werden.

Punkte aus der jeweiligen Regionswertung werden nicht in die Endläufe mitgenommen.

Bei Punktgleichheit in der Endwertung entscheidet:

- a) die Mehrheit der besseren Einzelplatzierungen,
bei weiterer Punktgleichheit
- b) die kürzere Gesamtfahrzeit aus allen Einzelläufen inkl. Strafsekunden.
bei weiterer Punktgleichheit
- c) wird *ex aequo* gewertet (hierdurch frei gewordene Platzierungen werden nicht belegt, es erfolgt kein Nachrücken)

Bei einzelnen Veranstaltungen entscheidet die kürzere Gesamtfahrzeit beider Wertungsläufe inkl. Strafsekunden. Weitere Vorgehensweise regelt das DMSB-Clubsport-Reglement

8. Regeln

Alle Teilnehmer müssen folgende Regeln streng beachten:

Anfahren im 1. Gang, dann 2. Gang. Es darf dann nicht mehr geschaltet werden. **Das heißt, nach Einlegen des 2. Ganges darf die Kupplung nicht mehr betätigt werden.** (Eventuelle Ausnahmeregelungen werden bei Bedarf vom Koordinator schriftlich bekannt gegeben). Gas geben und gleichzeitiges Bremsen ist verboten. Der vorgegebene Reifenluftdruck darf nicht verändert werden. Bei Missachtung erfolgt Wertungsausschluss.

Keinem Teilnehmer ist es gestattet, technische Hilfsmittel während seiner Teilnahme im oder am Fahrzeug zu installieren oder technische Komponenten am Fahrzeug zu verändern.

Teilnehmer, die im Verlauf der Bewältigung der Fahraufgaben/Fahrvorschriften des entsprechenden Wettbewerbs grob fahrlässig fahren und/oder vorsätzlich einen Schaden am oder mit dem Fahrzeug verursachen, werden zur Verantwortung gezogen. Dies betrifft insbesondere mutwillige Erhöhungen der Drehzahl des Motors, absichtliches Fahren im falschen Gang oder ungeeignete Behandlung des Fahrzeuges, bzw. ein nicht entsprechender Fahrstil.

Das Fahrzeugdesign entspricht ausschließlich dem Werbeauftritt des ACV. Zusätzliche Aufkleber, Namensschriftzüge oder Werbemagnetschilder dürfen durch die Teilnehmer nicht angebracht werden. Für das Umwerfen von Pylonen oder Verschieben aus der Markierung werden je Pylone 3 Strafsekunden der Fahrzeit hinzugerechnet. Bei Umwerfen von Pylonen in einer Pylonengasse werden maximal 15 Strafsekunden berechnet. Das Auslassen einer Wertungsaufgabe oder eines Teiles davon wird mit 15 Strafsekunden belegt. (siehe DMSB Grundausschr. Automobil-Clubsport-Slalom)

9. Siegerehrung und Preise in den Regionen des ACV Autoslalom-Einsteiger-Cup 2018

Bei den einzelnen Veranstaltungen findet nach den Läufen und nach Vorlage des offiziellen Tagesergebnisses eine Tagessiegerehrung durch den Veranstalter des jeweiligen Slaloms statt.

Die Punkte der beiden Läufe des Tages werden zu einer Gesamtwertung addiert.

Bei Punktgleichheit zählt die schnellere Gesamtfahrzeit (inkl. Fehler) der ersten Veranstaltung des Tages. Den Veranstaltern wird empfohlen, 25% Pokale/Ehrenpreise in den Klassen zu vergeben. Die Plätze 1-3 sollen in jedem Fall vergeben werden, max. werden Pokale bis Platz 6 vergeben.

Eine Endwertung in den jeweiligen Regionen findet nicht statt. Der ACV behält sich jedoch vor, auch eine Endwertung in den einzelnen Regionen mit mind. 3 Veranstaltungen durchzuführen.

Endläufe:

Die Ehrung der Sieger und Platzierten der Gesamtwertung in jeder Klasse. Es werden mindestens 30% Pokale je Klasse vergeben.

10. Sonstiges

Bei Feststellung eines Defektes oder irgendeiner anderen Unregelmäßigkeit am Fahrzeug, ist dem Beauftragten/Veranstalter unmittelbar Meldung zu machen.

Alle Infos, Ergebnisse und Ausschreibungen über die Serie werden unter www.acv.de veröffentlicht.

Der Serienveranstalter bzw. der Koordinator oder seine Beauftragten behalten sich vor, Teilnehmer bei erwiesener oder offensichtlicher Überforderung beim Führen des Wettbewerbsfahrzeuges oder bei ungebührlichem Verhalten auf dem Veranstaltungsgelände, aus Sicherheitsgründen, jederzeit von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

Wenn ein Teilnehmer aufgrund seines Verhaltens oder aufgrund des Verhaltens seiner Helfer den allgemeinen und auch speziellen Interessen des Automobilsportes und denen des Serienveranstalters schadet, kann dies zum Ausschluss aus der Wertung und zum Ausschluss von der weiteren Teilnahme am ACV SE-Autoslalom Cup führen.

- Änderungen vorbehalten



**AUTOMOBIL-CLUB
VERKEHR**

Automobil-Club Verkehr e.V.
i.A. Jens Klingenberg

ACV Autoslalom-Einsteiger-Cup EINSCHREIBUNG

2018

ausgefüllt zurück an: Jens Klingenberg
Fax: 0322 - 2244 7971 oder
Email: klingenberg@acv.de

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Email: _____ Mobiltel.: _____

(eine Email Adresse ist unverzichtbar, da alle Informationen per email verschickt werden)

ACV-Mitgliedsnr.: _____ Geb.-Datum _____

ACV-Ortsclub: _____
(falls bekannt)

Ich habe bereits eine DMSB-C-Lizenz 2018 mit der Nr.: _____ (falls vorhanden)

Einschreibgebühr in Höhe von: € per Scheck beigelegt oder
 bar bei bezahlt oder überwiesen (Überweisungsbeleg beifügen)
an: Jens Klingenberg, IBAN: DE09 3246 0422 0009 1570 18, BIC: GENODED1KLL
Stichwort/Verwendungszweck „SE-2018 – Region – Name - Klasse“
(Region= WEST, SÜD; MITTE; Name= Fahrername; Klasse= Einsteiger, Rookie, Youngtimer)

bitte ankreuzen:

Ich fahre in der Klasse

ich fahre in der Region

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| <input type="radio"/> Einsteiger | <input type="radio"/> WEST |
| <input type="radio"/> Rookies | <input type="radio"/> SÜD |
| <input type="radio"/> Youngtimer | <input type="radio"/> MITTE (z.Zt. leider nur unter Vorbehalt) |
| <input type="radio"/> nur das Schnupperangebot(Lehrgang/CAMP und CUP 1) | |

meine Bekleidungsgröße XS, S, M, L, XL, 2XL

Haftung/Haftungsverzicht: Dieser Haftungsausschluss bezieht sich auf alle Veranstaltungen des Jahres zum ACV Autoslalom-Einsteiger Cup-2018:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisatoren des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue/Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, den ACV e.V. und seine verbundene Gesellschaft, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreibern, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, den/die eigenen Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n, Fahrer/n und Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen) beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Veranstaltungsleiter, dem Schiedsgericht und dem Rennleiter. Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch den DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen und den ADAC Gauen, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter <http://www.dmsb.de/footer/datenschutzund/> oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Ort/Datum

Unterschrift des Teilnehmers

bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bei Minderjährigen FahrerInnen: Wir/Ich die/der Unterzeichner sind/bin als gesetzliche/r Vertreter mit der vorliegenden Anmeldung zum ACV-SE-Cup 2018 und der Teilnahme an den Veranstaltungen des ACV-SE-Cup einverstanden.
(Beide Elternteile müssen unterschreiben, wenn nicht ein Elternteil alleine gesetzlicher Vertreter ist)

Eingang:.....ACV-Nr.:Bekleidung/Aufkleber..... E-Gebühr